C/2026/1927

26.3.2026

(Sache M.12335 – ARMIRA / INVEST KG / AVILOO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/1927)

1. Am 13. März 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Armira Growth Fund I GmbH & Co. geschlossene Investment KG und Armira Growth Co-Invest II GmbH & Co. geschlossene Investment KG, beide kontrolliert von Armira Beteiligungen GmbH & Co. KG. (zusammen „Armira“) ([2]), alle mit Sitz in Deutschland,

— IAG Invest AG & Co KG („Invest KG“, Österreich), kontrolliert von Privatstiftung für die Standorterhaltung in Oberösterreich,

— Aviloo GmbH („Aviloo“, Österreich), kontrolliert von Invest KG.

Armira und Invest KG werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Aviloo erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Armira ist eine deutsche Private-Equity-Gesellschaft,

— Invest KG ist ein österreichischer Investmentfonds.

3. Die Geschäftstätigkeit von Aviloo umfasst die Entwicklung, die Herstellung und den Verkauf von Tests für Elektrofahrzeugbatterien.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([3]), infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12335 – ARMIRA / INVEST KG / AVILOO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) Letztlich kontrolliert von Herrn Alexander Schemann.
([3]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË